

Qualitätsprüfbericht

Hochschule	H:G Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst
Bachelor-/Master-Studiengang	Soziale Arbeit und Sport
Abschlussgrad	B.A.
Art der Qualitätsprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholte Qualitätsprüfung • Erstmalige Qualitätsprüfung • Konzeptprüfung (vor Einführung eines neuen Programms) 	Konzeptprüfung
Zuordnung des Studienganges Bachelor: grundständig Master: konsekutiv, weiterbildend	Grundständig
Gutachter	Prof. Dr. Krug, Frank Schlizio, Dr. Peter-Georg Albrecht, Jean Lorenz
Erstmaliger Start des Studienganges:	WS 18/19
Studienform (Vollzeit, Teilzeit)	Vollzeit/Teilzeit
Option Dual/Joint Degree vorgesehen¹ (Ja/Nein)	Nein
Start zum: Wintersemester / Sommersemester / Wintersemester und Sommersemester (unter Angabe der Studienstandorte)	Wintersemester
Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges	210

¹ Die nach 1.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, 08.12.2009 i.d.F.v. 20.02.2013“ besonderen Regeln für Joint Programmes gelten auch für die Akkreditierung eines nationalen Studienganges, der eine Option anbietet, die einem Joint Programme entspricht, und sind im Akkreditierungsverfahren anzuwenden.

Zusammenfassung

Die Hochschule für Gesundheit und Sport, Technik und Kunst, gegründet 2007, stellte fristgerecht am 15.01.2018 den Antrag auf Konzeptprüfung des folgenden Studiengangs:

- Soziale Arbeit und Sport B.A.

Der Studiengang erfüllt im Wesentlichen die Qualitätskriterien für Studiengänge der jeweiligen Abschlussart, der von der Hochschule verliehen wird.

Bei der Qualitätsprüfung des Studiengangs wurden die Selbstdokumentation der Hochschule und die Anlagen zur Selbstdokumentation berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte durch ein externes Gutachterteam.

Darüber hinaus wurde der Studiengang im Vorfeld einer Formalprüfung unterzogen.

A) Ergebnis der Formalprüfung durch die Abteilung Qualitätsmanagement der IUNworld

Hinsichtlich der Formalprüfung des Studiengangs ergibt sich die im Folgenden beschriebenen Auflagen, Empfehlungen bzw. Anregungen²:

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und Sport	
Auflagen	<p><u>1. Einheitliche Bezeichnung des Studiengangs im Modulhandbuch</u> Die Studiengangsbezeichnung in den Modulen 10, 13 (Sozial- und Sportarbeit) und in Modul 16 (sportbezogene Sozialarbeit) soll wie im restlichen Dokument in sportorientierte Sozialarbeit umbenannt werden.</p> <p><u>2. Leistungsnachweise in allen Modulen</u> Da eine bloße Teilnahme nicht als Leistungsnachweis gelten kann, muss in der SPO des Studiengangs in den Modulen 2, 3 und 14 ein Leistungsnachweis ergänzt werden (z.B. „aktive Teilnahme“).</p>

² **Auflage:** ausgesprochene Auflagen, die innerhalb eines definierten Zeitraums umgesetzt werden müssen; Art und Weise der Umsetzung sowie entsprechende Unterlagen müssen im genannten Zeitraum durch die Hochschulen vorgelegt werden

Empfehlung: ausgesprochene Empfehlungen, die innerhalb eines definierten Zeitraums von der Hochschule diskutiert und reflektiert werden sollten; eine entsprechende Stellungnahme muss von der Hochschule vorgelegt werden

Anregung: zur positiven Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs

Empfehlungen	<p>1. Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens Sozialer Arbeit Es wird empfohlen, das Modulhandbuch hinsichtlich des Qualifikationsrahmens Sozialer Arbeit abzustimmen.</p> <p>2. Berufsprofil und Studienziel im Modulhandbuch darstellen Zum besseren Verständnis der Studierenden wäre es sinnvoll, vor der Beschreibung der Module das Berufsprofil und das Studienziel darzustellen.</p>
Anregungen	-

B) Ergebnis der Begutachtung durch das Gutachterteam

Grundsätzlich wurde der Bachelorstudiengang *Soziale Arbeit und Sport* von den Gutachtern als positiv bewertet. Aufgrund der Alleinstellungsmerkmale geben die Gutachter dem neuen Studiengang gute Chancen, sich auf dem Bildungsmarkt zu etablieren. Allerdings sieht das Gutachterteam noch Entwicklungsbedarf bei der Verknüpfung der beiden Disziplinen Sozialer Arbeit und Sportwissenschaften und der daraus resultierenden praktischen Umsetzung in den Modulbeschreibungen. Die Auflagen, Empfehlungen und Anregungen werden im Folgenden im Detail beschrieben.

Auflage 1: Bezug zwischen Sozialer Arbeit und Sportwissenschaft

Die Inhalte der Sozialen Arbeit und die Inhalte der Sportwissenschaft müssen im Modulhandbuch stärker aufeinander bezogen werden. Die Ähnlichkeiten und Unterschiede sowie die interdisziplinären Bezüge von Sozialer Arbeit und Sportwissenschaft müssen deutlicher herausgearbeitet werden.

Auflage 2: Prüfungsform für das Praxissemester

Am Ende der Praxisphase soll als Prüfungsform nicht nur ein Praxisbericht, sondern noch eine zusätzliche Prüfungsform erarbeitet werden, in der Konfliktmanagement, Problemlösungsfähigkeit, Methoden-, Fach- und Handlungskompetenz in der Bewährungssituation der Sozialarbeit beurteilt werden.

Empfehlung 1: Aufzeigen möglicher konsekutiver Masterstudiengänge

Für die zukünftigen AbsolventInnen wäre es wichtig zu wissen, welche konsekutiven Masterstudiengänge im Anschluss an den Bachelor *Soziale Arbeit und Sport* für sie in Frage kommen. Die Gutachter empfehlen die Studiengänge explizit zu benennen.

Empfehlung 2: Ergänzen des Forschungsprofils

Das Forschungsprofil der Hochschule sollte um Aussagen zur angewandten Forschung auf dem Gebiet von sport- und bewegungsorientierter Sozialer Arbeit ergänzt werden.

Empfehlung 3: Qualitätsmanagement für die Praxismodule

Für die Praxismodule wäre es empfehlenswert, neue Herangehensweisen zur Qualitätssicherung zu entwickeln.

Empfehlung 4: Zusätzliche Schwerpunkte aufnehmen

Die Gutachter empfehlen die Ergänzung um die sozialarbeiterischen Handlungsfelder Inklusion (Menschen mit Behinderungen), Rehabilitation (Menschen mit gesundheitlichen bzw. beruflichen Einschränkungen) sowie die allgemeine Erwachsenenbildung (und der Breitensport) bis ins hohe Alter (Menschen im dritten und vierten Lebensalter) als zusätzliche Schwerpunkte.

Empfehlung 5: Aufnahme eines Moduls „Theorie und Praxis der Gruppenarbeit“

Für das spätere Berufsfeld der Studierenden ist diese Kompetenz wichtig und notwendig und sollte in das Modulhandbuch mit aufgenommen werden.

Empfehlung 6: Qualitative Sozialforschung Modul 27: Forschungsmethoden II

Bei der Vertiefung der Forschungsmethoden kommen die qualitativen Methoden etwas zu kurz und sollten wie die quantitativen Methoden ebenfalls vertieft behandeln werden.

Empfehlung 7: Sozialarbeiterische Kompetenzen des Lehrpersonals

Die Gutachter empfehlen, beim Aufbau des Lehrpersonals auf die sozialarbeiterischen Kompetenzen zu achten.

Anregung 1: Zusätzliches Alleinstellungsmerkmal digitale Kompetenz

Das semi-virtuelle Konzept würde sich dafür anbieten, den Studierenden digitale Kompetenz zu vermitteln, indem sie selbst lernen, Lernvideos zu konzipieren und umzusetzen.

Anregung 2: Maßnahmen zur Qualitätssicherung konkretisieren

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung sollten konkreter benannt werden.

Anregung 3: Neue Kooperationspartner akquirieren

Die Gutachter regen an, die Kooperationspartner um einen Wohlfahrtsverband, Schulen und Sportvereine zu erweitern.

Weitere Empfehlungen und Anregungen finden sich in den folgenden Ausführungen.